

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Stopp den massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV (insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern) wegen geplantem Kauf breiterer Einsatzfahrzeuge für die Kehrrichtentsorgung! Alternativen müssen gesucht werden**

Gemäss Baupublikation im Stadtanzeiger vom 2.2.2022 werden u.a. an der Denzlerstrasse und Schillingstrasse massiv Parkplätze abgebaut, und zwar wie folgt:

Denzlerstrasse:

3 Parkplätze gegenüber Nr. 6 und 8

3 Parkplätze gegenüber Nr. 8-12

Schillingstrasse:

2 Parkplätze vor Nr. 30

4 Parkplätze vor 28

5 Parkplätze Schillingstrasse 19-23

2 Parkplätze, vor Nr. 17

1 Parkplatz vor Schillingstrasse 14

3 Parkplätze vor Nr. 8 und 10

2 Parkplätze, Schillingstrasse seitlich Anselmstrasse 18

5 Parkplätze, seitlich der Liegenschaften 14 und vor der Liegenschaft Aegertenstrasse 59a

Begründet wird der Parkplatzabbau mit den Problemen, welche sich durch den Kauf breiterer Einsatzfahrzeuge für die Kehrrichtentsorgung ergeben würden. Offenbar sind dann die Strassen infolge parkierter Autos zu schmal.

Zusammen mit Anwohnern unternommene Nachmessungen des Erstmotionärs ergaben, dass die Fahrbahnbreite (jeweils Markierung Ende blauer Rand bis Ende blauer Rand) mindestens 2.90m zum Teil sogar mehr betragen. Aus der Antwort des Gemeinderates auf die Kleine Anfrage der Erstmotionäre ergibt sich, dass grundsätzlich alle Strassen mit Kehrlichtfahrzeugen befahren werden können, ohne Aufheben von Parkplätzen, dass jedoch die Geschwindigkeit auf Schritttempo reduziert und Fahrzeugspiegel während der Alarmfahrt eingeklappt werden müssen. Während den Testfahrten mit den Fahrzeugen der Kehrlichtabfuhr habe sich gezeigt, dass sich mit dem punktuellen Abbau von Parkplätzen die Zufahrtssituation für die Feuerwehr ebenfalls essenziell verbessern liesse (vgl. 2022.SR.000014 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrlichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?).

Bei der vorgesehenen massiven Aufhebung der Parkplätze insbesondere an der Schillingstrasse kann sicher nicht mehr von einem bloss «punktuellen Abbau» gesprochen werden. Hier werden massiv Parkplätze aufgehoben. Im betroffenen Perimeter gibt es zudem praktisch keine Garagenplätze und Einstellhallen. Es droht Suchverkehr, insbesondere an Abenden und Sonntagen. Die Anwohner müssten deshalb ihre Autos wahrscheinlich in der ohnehin schon stark belegten Casinogarage parken. Eine Parkkarte müssten sie aber trotzdem kaufen. Es wird bestritten, dass die Aufhebung der vielen Parkplätze dem Klima nützt. Das Gegenteil ist der Fall, die vielen Suchfahrten und die Fahrt ins Parking würden die Umwelt zusätzlich belasten und führen zu einer grösseren Unfallgefahr.

Anwohner, Mieter und Hauseigentümer schliessen sich zusammen und koordinieren ihr Vorgehen. Es wird deshalb bis anfangs März 2022 sicher mit einer Beschwerde diverser Berechtigter beim Regierungsstatthalteramt zu rechnen sein.

Die Motionäre wehren sich nicht dagegen, dass einzelne Parkplätze zum Beispiel im Kreuzungsbereich aufgehoben werden. Dagegen kämpfen sie gegen den massiven unnötigen Abbau von Parkplätzen. Alternativen müssen gefunden werden. Beispielsweise durch den Bau von Quartiereinstellhallen. Diese wären dann zwingend auch für die Elektromobilität vorzubereiten, denn auch Elektrofahrzeuge benötigen Abstellplätze.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Es sei das aufgelegte Vorhaben Denzlerstrasse/Schillingstrasse abubrechen und es sei das Gesuch mit den vorgesehenen Massnahmen (Abbau von Parkplätzen) zumindest betr. Denzlerstrasse/Schillingstrasse zurückzuziehen.
2. Es sei das Gesuch mit den vorgesehenen Massnahmen (Abbau von Parkplätzen) zumindest betr. Denzlerstrasse/Schillingstrasse zu überarbeiten.
3. Es seien von Seiten der Stadt geeignete Alternativen zu suchen (z.B. Beschaffung schmalerer Kehrmaschinen, die massive Reduktion von Parkplätzen umgehen zu können).
4. Prüfen/Planen einer Quartiereinstellhalle in Zusammenarbeit mit der betroffenen Quartierbevölkerung.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Baupublikation erfolgte im Anzeiger vom 2.2.2022. Die betroffenen Anwohner, Mieter und Hauseigentümer schliessen sich zusammen und koordinieren ihr Vorgehen. Es wird bis anfangs März 2022 deshalb Beschwerden diverser Berechtigter beim Regierungsstatthalteramt zu rechnen sein. Die Stadt wird dann von Seiten der instruierenden Behörde aufgefordert werden, innerhalb von 30 Tagen, wobei die Frist auf Antrag der Stadt verlängert werden kann, eine Vernehmlassung einzureichen. Sofern die Stadt nicht ihr Vorhaben überarbeiten wird, zeichnet sich ab, dass je nach Ausgang ein langwieriges Verfahren droht.

Die vorliegende Motion muss möglichst rasch, unbedingt vor Abschluss des Schriftenwechsels vor der Beschwerdeinstanz behandelt werden. Im Sinne der Rechtssicherheit und der Vermeidung wachsenden Schadens (weiter anlaufende Prozesskosten, Schaden für Stadt und) ist eine rasche Behandlung zwingend.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 17. Februar 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*